



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 54. Gemeindeversammlung

Donnerstag, 02. Juni 2022, ab **20:00 Uhr**, Zweienhalle

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Mitteilungen aus dem Gemeinderat	79
2	Rechnung 2021	80
3	Pflegeorganisation De De Lu; - Gründung	81
4	Zweckverband ZSO Aare Süd; - Genehmigung überarbeitetes Statuten	82
5	Ehrungen	83
6	Verschiedenes	84

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Referenten	Eberhard Bruno Binzegger Jan Lütolf Christoph Schärli Jürg
Anwesend	53 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Gäste	Ohne Stimmrecht: 5 Personen
Presse	Frau Klemm Gundi, Solothurner Zeitung

Protokoll der 53. Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2021

Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 19. Januar 2022 genehmigt.

Gemeindepräsident Eberhard Bruno begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung, einen speziellen Gruss richtet er an die Vertreterinnen und Vertreter der Bürgergemeinde, der Kirchgemeinden und an Herrn Ochsenbein Michael, Gemeindepräsident von Luterbach.

Die Einladung erfolgte durch Inserate im Anzeiger Bucheggberg-Wasseramt vom 19. und 25. Mai 2022. Die Anträge des Gemeinderates und die entsprechenden Unterlagen wurden während der vorgeschriebenen Dauer aufgelegt.

Als Stimmzähler werden gewählt: Schläfli Beat
von Gunten Fabian

79	012.00	Allgemeines Gemeinderat Mitteilungen aus dem Gemeinderat
----	--------	--

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Dorfzentrum Deitingen AG

Finanzielles

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Gewinn von CHF 37 094.85 ab. Das Eigenkapital beläuft sich auf CHF 5,9 Mio. und die Beteiligung der Einwohnergemeinde beträgt CHF 2,8 Mio. Das Budget 2022 sieht einen Gewinn von CHF 16 415.- vor, dieser Betrag beinhaltet die obligatorischen Abschreibungen auf Einrichtungen, Mobilien und Liegenschaften.

Vermietungsstand

Die Wohnungen und Gewerberäume sind vollvermietet.

Budget 2022

Im laufenden Jahr sind die Umgebungsgestaltung mit vorerst 9 zusätzlichen Parkplätzen sowie die Reparatur am Flachdach der Liegenschaft Bahnhofstrasse vorgesehen.

Neues Kommunikationskonzept

Im Jahr 2022 wird bei der Einwohnergemeinde ein neues Kommunikationskonzept, unter anderen mit einem Redesign der Website, erarbeitet. Das aktuelle Informationsbulletin mit seinem erfrischenden Auftritt, ist ein erstes erfolgreiches Ergebnis des neuen Kommunikationskonzeptes.

Flicken statt wegwerfen

Der Gemeinderat hat entschieden, den ehemaligen Tankraum im Keller des Gemeindehauses für das Projekt «Flicken statt wegwerfen» freizugeben. Das Team unter der Leitung von Flury Peter möchte mit diesem Projekt einen Beitrag für einen kleineren ökologischen Fussabdruck leisten. Der Zeitpunkt wann das Projekt starten wird, ist noch nicht bekannt. Einmal monatlich können Geräte zur kostenlosen Reparatur abgegeben werden. Diese Arbeiten stehen jedoch in keiner Konkurrenz zu den ortsansässigen Geschäftsbetrieben.

Stop Fremdwasser

Als Fremdwasser wird unverschmutztes Wasser bezeichnet, das via Kanalisation den Abwasserreinigungsanlagen zugeführt wird; Regenwasser ist kein Fremdwasser. Der ZASE geht davon aus, dass das grösste Potenzial zur Reduktion von aktuell 75 % Fremdwasser bei den Hausanschlüssen liegt. Der entsprechende Gesetzesauftrag aus dem Jahre 1991 soll nun umgesetzt werden, indem über die nächsten Jahre die Leitungen und die Infrastruktur der Gemeinde überprüft werden.

80	940.72	Rechnungen Jahresrechnung 2021
----	--------	--

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2021 anlässlich seiner Sitzung vom 27. April 2022 verabschiedet und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die Erfolgsrechnung 2021 mit einem Umsatz von CHF 12'485 601.- und einem Ertragsüberschuss von CHF 517'173.51 zu genehmigen.
- Den Ertragsüberschuss von CHF 517'173.51 zur Äufnung des Eigenkapitals zu verwenden.
- Die Investitionsrechnung die bei Ausgaben von CHF 864'997.40 und Einnahmen von CHF 744'475.90 mit Nettoinvestitionen von CHF 120'521.50 abschliesst, zu genehmigen.
- Die Bestandesrechnung per 31.12.2021 mit Aktiven und Passiven von je CHF 14'289'184.37 zu genehmigen.

Die Finanzverbindlichkeiten belaufen sich per 31. Dezember 2021 auf CHF 7'500 000.-.

Die Spezialfinanzierungen weisen folgende Ergebnisse aus:

Wasserversorgung

Ergebnis / Aufwandüberschuss	CHF	40'478.95
Vermögen / Bilanzfehlbetrag	CHF	71'949.26
Vermögen / Werterhalt	CHF	498'614.00

Abwasserbeseitigung

Ergebnis / Ertragsüberschuss	CHF	75'171.15
Vermögen / Eigenkapital	CHF	1'129'580.09
Vermögen / Werterhalt	CHF	811'838.27

Abfallbeseitigung

Ergebnis / Ertragsüberschuss	CHF	16'700.06
Vermögen / Eigenkapital	CHF	106'680.87

Fernwärmebetrieb

Ergebnis / Aufwandüberschuss	CHF	19'068.35
Vermögen / Bilanzfehlbetrag	CHF	18'401.89

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert der Gemeindeverwalter die Details von der Jahresrechnung 2021.

Jahresrechnung 2021

In Anbetracht von Corona wurde der Steuerertrag eher pessimistisch budgetiert. Die negativen Befürchtungen sind jedoch nicht eingetroffen und es resultiert mit dem Rechnungsabschluss nun erfreulicherweise ein besserer Steuerertrag. Es wurden im Verlaufe des Rechnungsjahres nur wenige Investitionen getätigt, dafür aber der Finanzierungsüberschuss für den Schuldenabbau verwendet. Obwohl die Gemeinde nach wie vor von tiefen Schuldenzinsen profitiert, ist dem kontinuierlichen Anstieg der Zinsen dennoch die notwendige Beachtung zu schenken. Es ist je nach Bedarf zu prüfen, ob kurzfristige Fremdverbindlichkeiten wieder mit langfristigen Darlehen abgelöst werden sollen.

Übersicht Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde

- Investitionsausgaben	CHF	621'092.60
- Investitionseinnahmen	CHF	212'391.30
- Nettoinvestitionen	CHF	408'701.30

Wasserversorgung

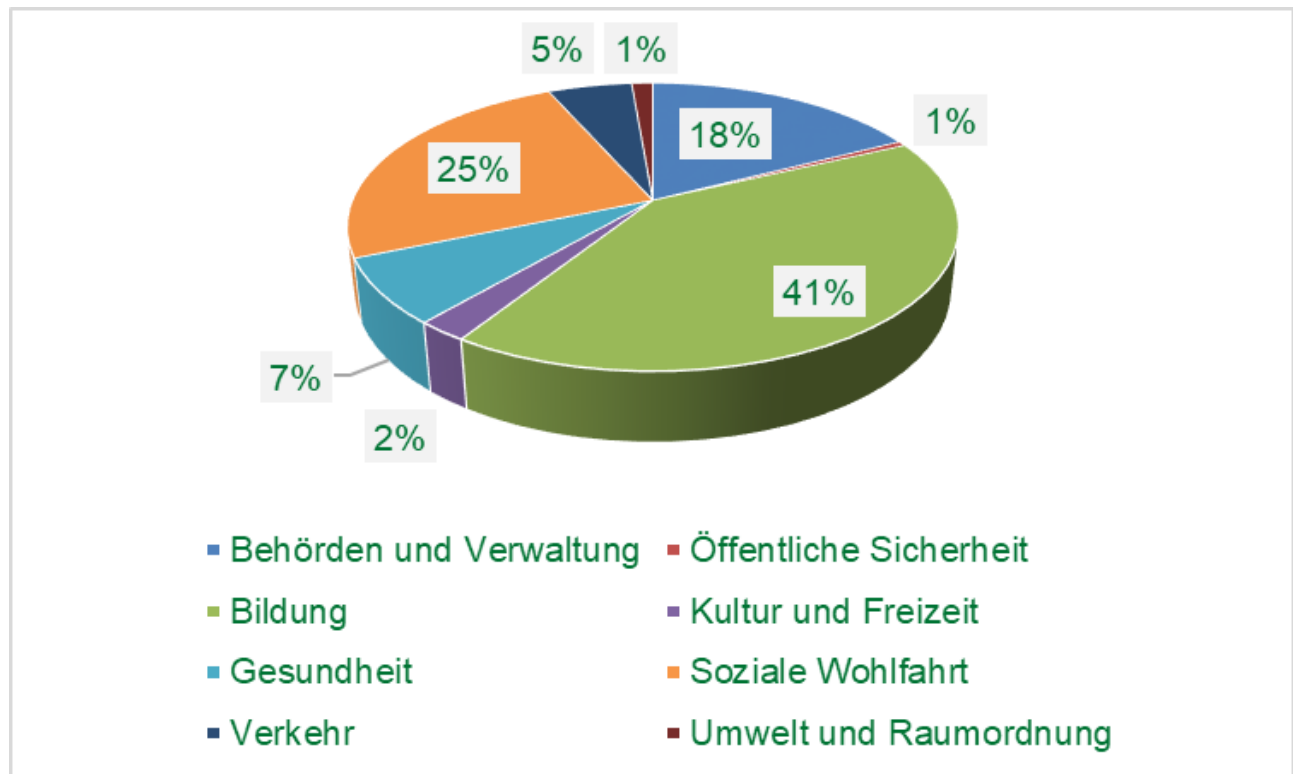
- Investitionsausgaben	CHF	119'725.60
- Investitionseinnahmen	CHF	284'528.40
- Devestition	./. CHF	164'802.80

Abwasserbeseitigung

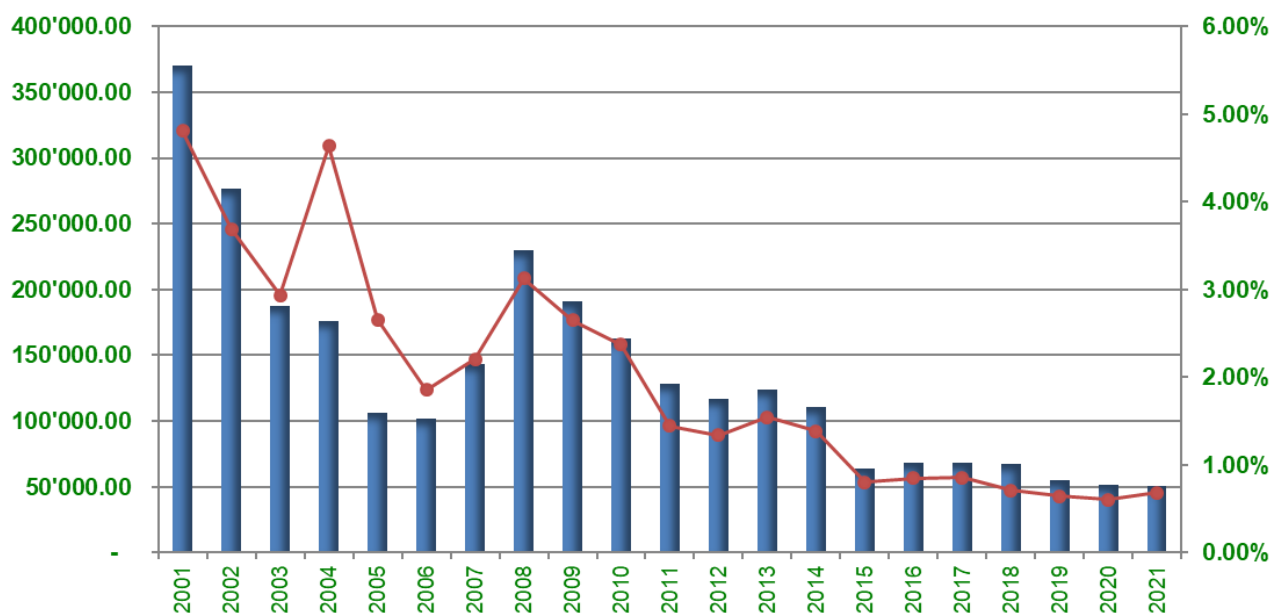
- Investitionsausgaben	CHF	124'179.20
- Investitionseinnahmen	CHF	247'556.20
- Devestition	./. CHF	123'377.00

Nachfolgend einige graphische Darstellungen:

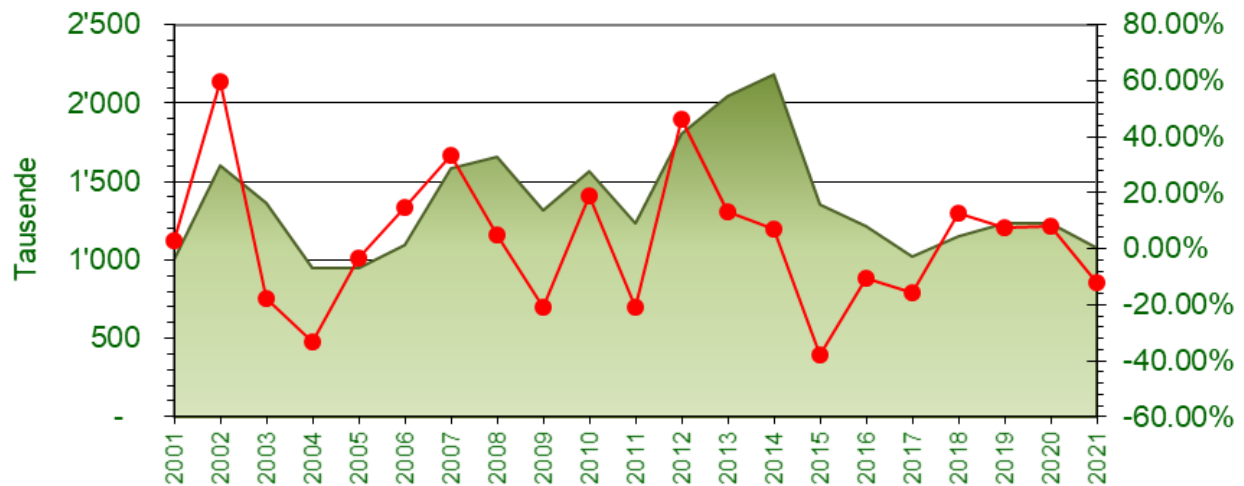
Verhältnis Nettoaufwand



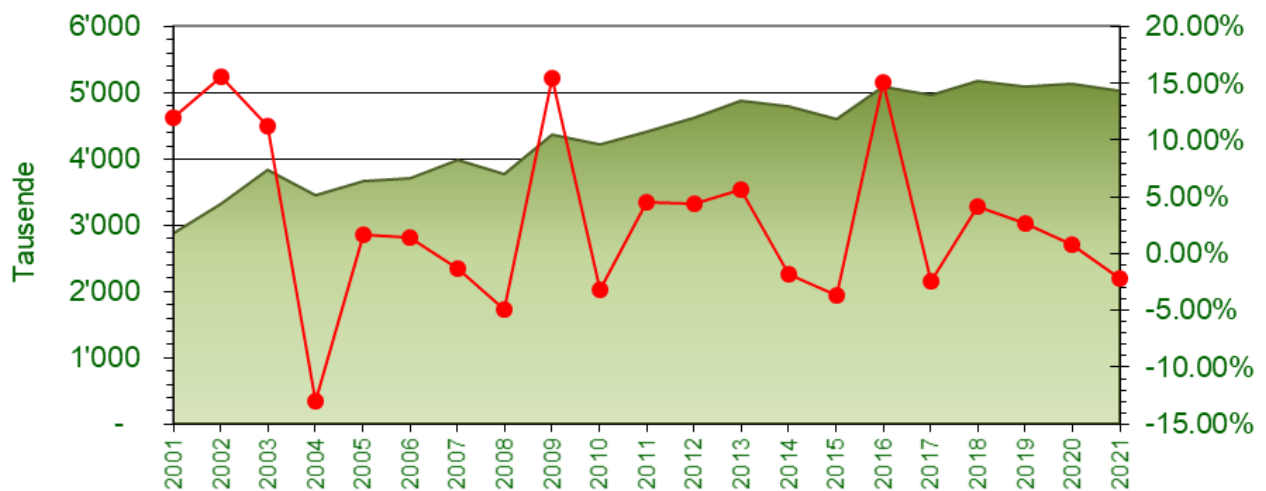
Finanzverbindlichkeiten



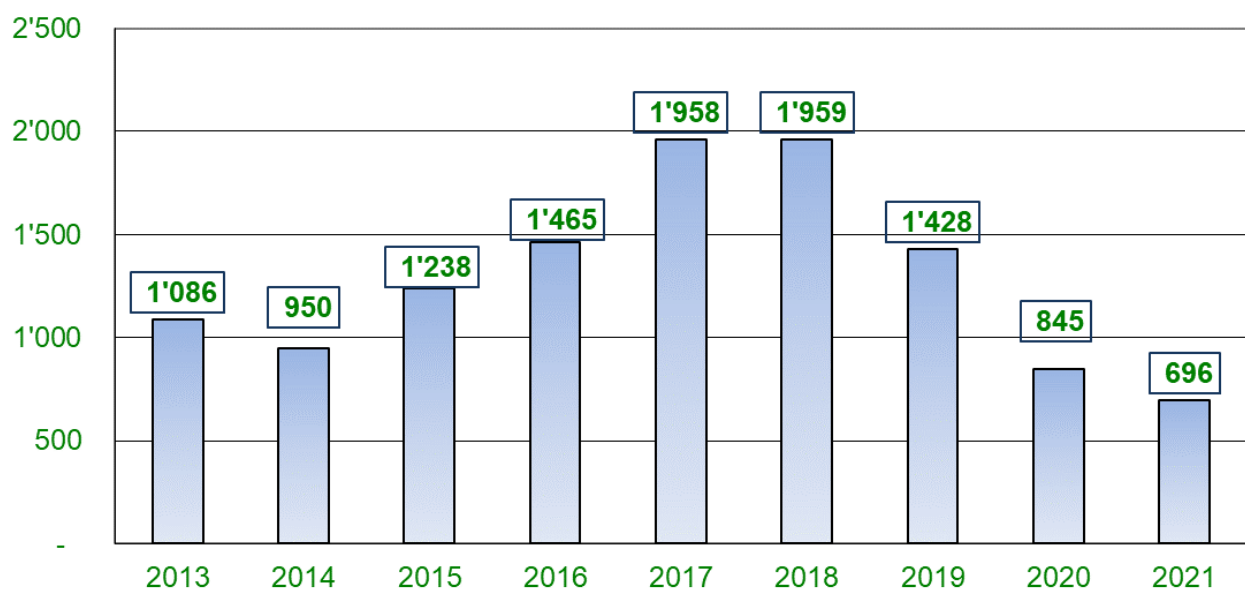
Steuererträge juristische Personen



Steuererträge natürliche Personen



Nettoschuld pro Kopf



Der RPK-Präsident Brudermann Mirko erläutert den Bestätigungsbericht der RPK**Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2021**

Als Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen haben wir die per 31.12.2021 abgeschlossene Jahresrechnung 2021, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2021 abgeschlossene Rechnungsjahr 2021 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 517 173.51 zu genehmigen.

Diskussion

Auf die Frage von Roth Adrian warum die Drucker auf der Verwaltung nicht gekauft werden, erklärt der Finanzverwalter, dass ein entsprechendes Leasing günstiger sei.

Beschluss

Mit grossem Mehr und einer Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- Die Erfolgsrechnung 2021 mit einem Aufwand von CHF 11 968 427.49 und einem Ertrag von CHF 12 485 601.- mit einem Ertragsüberschuss von CHF 517 173.51, wird genehmigt.

Mit grossem Mehr und einer Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- Der Ertragsüberschuss von CHF 517 173.51 wird zur Äufnung des Eigenkapitals verwendet.

Mit grossem Mehr und einer Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- Die Investitionsrechnung die bei Ausgaben von CHF 864 997.40 und Einnahmen von CHF 744 475.90 mit Nettoinvestitionen von CHF 120 521.50 abschliesst, wird genehmigt.

Mit grossem Mehr und einer Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- Die Bilanz per 31.12.2021 mit Aktiven und Passiven von je CHF 14 289 184.37 wird genehmigt.

Der Gemeindepräsident Eberhard Bruno dankt dem Verwaltungsteam und der RPK für ihre Arbeit.

Die Gemeindeverwaltung hat die genehmigte und unterschriebene Rechnung für das Jahr 2021 bis zum 31. Juli 2022 an das Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen, Prisongasse 1, Postfach 157, 4502 Solothurn zur Prüfung einzureichen.

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission
- Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02. Juni 2022

Der Soverän genehmigt folgende Kreditabrechnung:

Strassenbeleuchtung (Wechsel auf LED-Lampen)

Verpflichtungskredit (GV 28.11.2013)	CHF	385 000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	352.067.00
Kreditunterschreitung	CHF	32 933.00

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

81	020.11	Organisation Gemeindeverwaltung Neue Pflegeorganisation Derendingen-Deitingen-Luterbach; Gründung
----	--------	---

Ausgangslage

Die drei Gemeinden Derendingen, Deitingen und Luterbach haben zusammen mit den Verantwortlichen von Spitex und Tharad den Zusammenschluss der Spitex Regio (Spitex-Verein Derendingen-Deitingen) und des Zweckverbandes Alters- und Pflegeheims Tharad geprüft und als richtigen und wichtigen Schritt befunden. Durch den Zusammenschluss sollen die stationäre und ambulante Pflege und Betreuung in einer Organisation vereint werden und damit für die Bevölkerung und die Gemeinden als zentrale Anlaufstelle dienen. Vorteile sehen die drei Gemeinden vor allem im Aufbau einer integrierten und koordinierten und damit nachhaltig sichergestellten Versorgung in der stationären und ambulanten Pflege und Betreuung vor Ort.

Erwägungen

Das Ergebnis der Projektarbeit kann wie folgt zusammengefasst werden:

Kerngeschäft

Das Leistungsangebot der neuen Pflegeorganisation soll kurzfristig dem der beiden heutigen Organisationen entsprechen. Dabei soll der Zusammenschluss die bisher punktuelle Zusammenarbeit zwischen Tharad und Spitex erweitern, um mögliche und sinnvolle Synergiepotenziale zu realisieren. Mittelfristig besteht das Ziel, im Sinne der integrierten Versorgung, betreutes Wohnen als Erweiterung des bestehenden Angebotes aufzunehmen, und dies in Deitingen.

Organisation

Die beiden existierenden Organisationen sollen in einem neuen Zweckverband zusammengeschlossen werden. Über die Delegiertenversammlung haben die drei Gemeinden als Trägerinnen des Zweckverbands Einfluss auf die neue Pflegeorganisation – insbesondere in der strategischen Steuerung. Der von der Delegiertenversammlung gewählte Vorstand, bestehend aus fünf fachkundigen Mitgliedern, ist für die strategische Entwicklung verantwortlich.

Administration

Durch den Zusammenschluss sollen Synergiepotenziale auch innerhalb der Administration genutzt werden. Dies ist vor allem im Bereich der Buchhaltung, der Informatik und teilweise im Personalwesen möglich. Infolge des Zusammenschlusses sollen des Weiteren die verwendeten Lohnsysteme sowie die Arbeitsbedingungen und Pensionskassen vereinheitlicht werden. Die Zusammenführung der beiden Organisationen ist kein Sparprojekt; die durch Synergien freiwerdenden Mittel sollen in Projekte zur Strategie- und Organisationsentwicklung investiert werden. Quantitativ dürften sich die Synergien auf der Basis von Erfahrungswerten auf ca. 1% des konsolidierten Betriebsertrags (knapp CHF 90 Tsd.) belaufen.

Business Plan

Der erarbeitete Business Plan basiert auf Planungsannahmen der Leitungen von Spitex und Tharad und zeigt die zukünftige Geschäftsentwicklung sowie die daraus entstehenden Kosten. In finanzieller Hinsicht entstehen durch die Zusammenlegung der Pflegeorganisationen in Zukunft geringfügige Mehrkosten, die der neue Zweckverband selber tragen kann.

Umsetzungsplanung

Bei Annahme durch die drei Gemeindeversammlungen im Juni 2022 beginnt die Umsetzung mit der Gründung des neuen Zweckverbandes. Auf Ende 2022 soll dann der heutige Spitex-Verein aufgelöst werden. Das im Verein und im bestehenden Zweckverband des Alters- und Pflegeheims vorhandene Kapital sowie die Mitarbeitenden werden damit auf den neuen Zweckverband übertragen und überführt, sodass dieser per 1.1.2023 seine operative Tätigkeit aufnehmen kann.

Die nachfolgende Abbildung fasst die **wichtigsten Vorteile der gemeinsamen Pflegeorganisation** zusammen.



Vorteile für die drei Gemeinden

Der Aufbau einer integrierten und koordinierten und damit nachhaltig sichergestellten Pflegeversorgung, die selber mitgestaltet und mitbestimmt werden kann. Damit wird auch die Standortattraktivität erhöht.

Vorteile für Deitingen

Es bietet sich die grosse Chance, mittelfristig in Deitingen eine stationäre Pflegeinstitution zu erhalten. Das vorgesehene betreute Wohnen ermöglicht es den pflegebedürftigen Personen, ihren Wohnort nicht verlassen zu müssen. Gleichzeitig wird auch der Spitex-Standort im Dorfzentrum gestärkt. Hinzu kommt für Deitingen ein vereinfachter, direkter Zugang ins Alters- und Pflegeheim Tharad.

Vorteile fürs Personal

Die Angestellten von Spitex und Tharad erhalten einen sichereren Arbeitsplatz mit verbesserten Arbeitsbedingungen. Zudem erhalten die Pflegenden die Möglichkeit, ambulant und stationär pflegen zu können, was die Attraktivität des Arbeitsgebers zusätzlich erhöht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Vision zuzustimmen, dass die drei Einwohnergemeinden Derendingen, Deitingen und Luterbach ab 1. Januar 2023 die gemeinsame Pflegeorganisation «Zweckverband Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach» führen. Darin enthalten sind die Dienstleistungen der «Spitex Regio» und des «Alters- und Pflegeheims Tharad». Weitere Angebote können zu einem späteren Zeitpunkt dazukommen.
2. Der Gründung des «Zweckverbandes Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach» zuzustimmen, welcher per 1. Januar 2023 eingesetzt wird und als Organisation der gemeinsamen Pflegeorganisation amtiert.
3. Die Statuten des «Zweckverbandes Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach» zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten

Diskussion

Die Gemeinde Deitingen ist durch die Bürgergemeinde finanziell am Alters- und Pflegeheim «Bad-Ammannsegg» beteiligt; diese Beteiligung tangiert das vorliegende Projekt nicht. Eberhard Bruno empfiehlt der Bürgergemeinde aber, diese Beteiligung zu überdenken.

Galli Corinne hegt gewisse Ängste, sollte der «ZV neue Pflegeorganisation» gegründet werden, sie regt an, die Vereinsstruktur der Spitex-Regio beizubehalten. Erste Priorität habe für die Spitex-Mitarbeitenden, dass es zukünftig nur noch einen Spitex-Stützpunkt gibt; wenn möglich, sollten Arbeitseinsätze in Derendingen ausgeschlossen werden. Sie befürchtet weiter, dass die Mitarbeitenden in der neuen Organisation sowohl zur stationären als auch ambulanten Pflege eingeteilt werden; dies würde etlichen Pflegenden der Spitex-Regio missfallen.

Der Gemeindepräsident versucht die Ängste zu relativieren und erklärt, dass sich für die Angestellten der Spitex-Regio nichts ändern wird, ausser dass die Mitarbeitenden einen neuen Arbeitsvertrag des zu gründenden Zweckverbandes erhalten werden.

Ravasio Enrico verdeutlicht in seinem Votum, dass die aktuellen Strukturen nicht mehr genügend sind. Sollte die Komplexität weiter zunehmen, kann der Spitexvorstand seine Aufgaben nicht mehr zielführend wahrnehmen.

Auf die Frage von Meier Werner bestätigt Eberhard Bruno, dass seit der Gründung des ZV Tharad vor mehr als 20 Jahren durch die beiden Trägergemeinden noch nie zusätzliche finanzielle Mittel in den ZV eingeworfen werden mussten.

Hubler Anna Maria befürchtet, dass bei einer neuen Organisation Klienten von Deitingen nach Derendingen verlegt werden, um die Auslastung vom Pflegeheim Tharad zu gewährleisten. Eberhard Bruno verneint diese Äusserung, es wird niemand gegen seinen Willen ausserhalb von Deitingen gepflegt. Im Gegenteil, es ist gerade das Ziel, dass die Pflege möglichst im Dorf erfolgen kann.

Der Gemeindepräsident bestätigt, dass bei der Zustimmung zur neuen Pflegeorganisation die Spitex-Mitgliederbeiträge von rund CHF 4000.- wegfallen werden.

Sowohl Ravasio Enrico, Banz Josef als auch Schreier Helen sehen die neue Pflegeorganisation als Chance und sie bitten die Anwesenden, den vorliegenden Anträgen zuzustimmen.

Beschluss

Mit grossem Mehr und sieben Gegenstimmen wird folgendes beschlossen:

- **Der Vision einer gemeinsamen Pflegeorganisation der drei Gemeinden Derendingen Deitingen und Luterbach wird zugestimmt.**
- **Der Gründung des «Zweckverbandes Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach» welcher per 1. Januar 2023 eingesetzt wird, wird zugestimmt.**
- **Die Statuten des «Zweckverbandes Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach» werden genehmigt.**

Versand PA

Einwohnergemeinde Derendingen, Herrn Spichiger Roger, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen
Einwohnergemeinde Luterbach, Herrn Ochsenbein Michael, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach

82	160.01	Zweckverband Zivilschutzorganisation Aare Süd Genehmigung überarbeitete Statuten des VBZAS
----	--------	--

Ausgangslage

Der VBZAS hat 2021 die geltenden Statuten VBZAS auf Grund von Klärungsbedarf in einigen Punkten bereinigt und eine redaktionelle Bearbeitung und Konkretisierung vorgenommen. Im Wesentlichen ging es um Lücken schliessen, Ballast entfernen und sprachliche Anpassungen.

Nach Aufforderung der Gemeindepräsidien zur schriftlichen Stellungnahme und nach erfreulich vielen Rückmeldungen passte der Vorstand den vorgelegten Statutenentwurf selektiv an. Diese Fassung wurde den Delegierten an der DV vom 28.10.2021 zur Besprechung vorgelegt.

Wesentliche inhaltliche Anpassungen

Die hauptsächlichen inhaltlichen und formellen Änderungen sind:

- Verweis auf bisherige Organisationen streichen
- Geschäftsordnung auf Vorstand beschränken
- Amtsdauer des Vorstandes auf einen Zeitabschnitt nach den Gemeindewahlen festlegen
- Finanzkompetenz des Vorstandes festlegen
- DV: - Mehrfachstimmvertretung einführen
- Frist von 1 Monat für Versand von Unterlagen regeln
- Frist von 2 Monaten für Anträge festsetzen
- kein Immobilienbesitz
- geschlechtsneutrale Formulierung
- sprachliche Präzisierungen

Prüfung der bereinigten Statuten vom 28. Oktober 2021 durch die Verbandsgemeinden

Die Verbandsgemeinden hatten nach dem Versand der bereinigten Statuten vom 03. Dezember 2021 bis zur DV vom 23. März 2022 Zeit, diese Fassung zu prüfen und Änderungsanträge fristgerecht einzureichen.

Definitive Statutenrevision gemäss Entscheid der Delegiertenversammlung vom 23. März 2022

An der DV vom 23. März 2022 wurden die mit zwei Änderungen zu Bestimmungen des Regionaler Führungstabs angepassten Statuten mit 24 Stimmen genehmigt. Eine Gemeinde mit 4 Delegiertenstimmen stellte einen Gegenantrag betreffend der erneuten Diskussionen einzelner Paragraphen; dieser Antrag wurde von den anderen Gemeinden jedoch abgelehnt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die neuen bereinigten Statuten VBZAS, welche von der Delegiertenversammlung vom 23. März 2022 angenommen worden sind, zu genehmigen und per 01. Juli 2022 in Kraft zu setzen.

Die Genehmigung durch den Regierungsrat bleibt vorbehalten.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten

Diskussion

Kurz vor der Gemeindeversammlung hat der kantonale FW-Inspektor, Grenacher Markus, geringfügige Unstimmigkeiten in den zu genehmigenden Statuten festgestellt; es betrifft nachfolgende Paragraphen:

- 12§ c Erlass und Änderung der Reglemente und Weisungen zum Aufgabenbereich der Zivilschutzorganisation und des Regionalen Führungsstabes RFS
- 14§ c Vorbereitung und Erarbeitung der Reglemente und Verordnungen zum Aufgabenbereich der Zivilschutzorganisation und des RFS;
- 13§.4 Der/die Zivilschutzleiter/in (Bataillonskommandant/in) und der/die Stabschef/in RFS nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.
- 14 g Anstellung der Leitung Zivilschutz (Bataillonskommandant/in) und des Personals der Geschäftsstelle;
- § 15 Aufgaben und Einsicht
 - 1 Die Aufgaben der Rechnungsprüfung nach Massgabe der Richtlinien des Departements (welches Departement)
- § 16 b Delegation der Exekutiven (Wer und von wem gewählt?)
 - c) Delegation der Einsatzkräfte:
 - eine Vertretung der Feuerwehren (Wer und von wem gewählt?)
 - eine Vertretung aus den Bereichen Bau / Werke (Wer und von wem gewählt? Einsatzkräfte?)
 - eine Vertretung der Sozialdienste / des Gesundheitswesens (Wer und von wem gewählt? Einsatzkräfte?)
 - d) eine Vertretung des/r Chefs/in Schadenraum (Veralteter Begriff, Gesamteinsatzleiter des KFS, In der Regel keine Vertretung, sondern andersherum?)
- § 23 Verweis auf bald auslaufendes Gesetz. neu IVöb ab 1.7.22

Banz Josef beantragt, die vorliegenden Statuten nicht zu genehmigen und zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Beschluss

Mit 12 : 17 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- Der Antrag von Banz Josef auf Rückweisung der Statuten wird abgelehnt.

Mit 22 : 19 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- Die bereinigten Statuten VBZAS werden genehmigt und per 01. Juli 2022 in Kraft gesetzt.

Mit grossem Mehr und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- Dem VBZAS wird beantragt, die genehmigten Statuten erneut zu überarbeiten und die Ungeheimtheiten und Fehler zu korrigieren.

Versand PA

VBZAS Aare Süd, Fabrikstrasse 1, 4562 Biberist

83	012.90	Ehrungen Ehrungen
----	--------	-----------------------------

Die korrekte und vollständige Aufnahme eines Inventars ist der gesetzliche Auftrag eines Inventurbeamten. Kofmel Anton hat diese anspruchsvolle Funktion von 1973 bis 2021 ausgeführt. Es ist dem Gemeinderat eine grosse Ehre, Kofmel Anton für seine ausserordentlich lange Tätigkeit als Inventurbeamter zu danken und ihm ein Präsent zu überreichen.

Der Gemeinderat wünscht Kofmel Anton für seine Zukunft beste Gesundheit und alles Gute.

84	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
----	--------	---------------------------------------

Auf die Frage von Banz Josef erklärt der Gemeindepräsident, dass die Skulptur von Frau Ochsner Claire in Revision ist und im Verlaufe des Spätsommers wieder bei der Kirche platziert werden wird. Die Finanzierung der Revision übernimmt die Einwohnergemeinde.

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli